

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

ALWAYS BINDENWERBUNG

01.03.2023

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich. Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

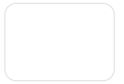
Ihre homepage war mir nicht sehr hilfreich, es fehlt die Rubrik EKELERREGUNG.

Kann man(n) diese unerträgliche Bindenwerbung wenigstens zu allen Essenszeiten einschränken. Selbst Frauen regen sich über die neueren, seit ca. 1 Jahr laufenden TV-Spots mit blutähnlichen Substanzen, maßlos auf.

Wenn man(n) sich schon den Bindendreck anschauen muss, dann wäre wenigstens eine Verschönerung davon, zu Essenszeiten rücksichtsvoll.

In Erwartung von keinerlei Reaktion und Verständnis, befürchte ich der einzige Mensch zu sein, der sich durch derlei Aufmerksamkeitsheischerei gestört fühlt. Trotzdem zeichne ich

mfg



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at